

- als Versetzung in eine andere Diensteinheit,
- als Entwicklungsmaßnahme in höhere oder leitende Dienststellungen und auch
- als zeitlich und aufgabenbezogener begrenzter Einsatz durch Kommandierung.

Der E. von Angehörigen muß planmäßig und zweckmäßig entsprechend den Erfordernissen hoher Wirksamkeit der politisch-operativen und fachlichen Arbeit erfolgen.

Angehörige des MfS; Einschätzung und Beurteilung

zielgerichtetes, an den allgemeingültigen und konkreten Anfordernissen orientiertes Vorgehen der Leiter zum umfassenden und gründlichen Kennenlernen der Mitarbeiter, das heißt ihrer Entwicklungsmerkmale, Eigenschaften und persönlichen Beziehungen, sowie deren zweckmäßige periodische Fixierung als Grundlage insbesondere der individuellen Arbeit.

Die E. muß ständig, vor allem im Prozeß der Arbeit, in der partei- und weiteren gesellschaftlichen Arbeit und auch im Hinblick auf den Freizeitbereich erfolgen, und ihre Ergebnisse müssen unmittelbar sowie differenziert in der täglichen Erziehung und Befähigung wirksam werden.

Systematisch gewonnene wesentliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Angehörigen, ihre Stärken und Schwächen, sind in der Regel im Zeitraum von drei Jahren so in B. zu fixieren, daß sie als Grundlagen für die Arbeit mit dem einzelnen, vor allem jedoch für begründete Entscheidungen über den Einsatz, die Erziehung und Befähigung sowie Förderung genutzt werden können.

Angehörige des MfS; Einstellung in den Dienst

wesentliche Seite der planmäßigen Realisierung des Nachhole-, Ersatz- und Erweiterungsbedarfes am Kadern. Erforderliche E. sind vor allem aus den in den Struktur- und Stellenplänen der Dienstseinheiten und den Funktions- und Qualifikationsmerkmalen getroffenen Festlegungen unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Erfüllung abzuleiten.

Der Prozeß der E. in den Dienst des MfS schließt die zielgerichtete Suche und Auswahl von Einstellungskandidaten, deren Aufklärung, Überprüfung, Ermittlung und Werbung sowie die mit der E. unmittelbar verbundenen entscheidungsvorbereitenden und -durchführenden Maßnahmen bis hin zu den eigentlichen Einstellungsgesprächen, den schriftlichen Verpflichtungen und eine Reihe organisatorisch-administrativer Arbeitssehrille für die Gewährleistung des Dienstbeginns ein.